

Gefragt: Anschluss ans Leistungsprinzip

Der Streit um die **Zwangsmitgliedschaft** in den Kammern ist so alt wie das Gesetz aus dem Jahr 1956, mit dem diese Zwangsmitgliedschaft eingeführt wurde. Demokratisch gesinnte Unternehmer wissen nach einem kurzen Blick in die Geschichtsbücher, dass der Mitgliedszwang in den Industrie- und Handelskammern mitnichten ein Ausdruck wirtschaftlicher **Autonomie und Selbstverwaltung** ist, sondern der besseren Kontrolle der Wirtschaft durch den Staat dient. Das war die Intention des napoleonischen Frankreichs, in dem der Kammerzwang erfunden wurde. Ein Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse zeigt indes, dass es auch mit der Binnendemokratie in den Kammern nicht weit her ist. Ein völliger Mangel an Transparenz. Katastrophale Wahlbeteiligungen von i.d.R. weit unter zehn Prozent. Es war ein hochrangiger IHK-Jurist, der in seiner Doktorarbeit im Jahr 2002 angesichts dieser Zustände zutreffend formulierte: „Die Wahlen in den IHKs unterfallen nicht dem Geltungs- und Anwendungsprinzip des Demokratieprinzips.“ Und der ehemalige Hauptgeschäftsführer der IHK Hamburg wusste angesichts der undemokratischen Prozesse zur vermeintlichen Ermittlung der **Interessen der Mitgliedschaft** schon im Jahr 2001: „Wir brauchen einen Qualitätsstandard Gesamtinteressen-Vertretung.“ Wenn dann noch festgestellt werden muss, dass die gesetzliche Rechtsaufsicht de facto nicht stattfindet, beispielsweise weil sich zuständige Minister den Karriereweg auf gut dotierte Kammerposten nicht verbauen wollen (der heutige Hauptgeschäftsführer der HWK Köln war als Wirtschaftsminister in NRW zuständig für die Rechtsaufsicht), dann wird deutlich, dass der Kammerapparat strukturell und faktisch so nicht Teil einer demokratischen Gesellschaft sein kann. Soweit sich zum Beispiel die Mitglieder der IHK-Wuppertal mit Klagen gegen die **Beitragsveranlagung** gewehrt haben, wurde versucht, die klagenden Mitglieder durch persönliche Kontakte – in einem uns bekannten Fall durch klare Einschüchterung – zum Aufgeben zu bewegen. Gelang das nicht, wurde ein Bescheid kurzerhand aufgehoben, um ein negatives Urteil und negative Presse zu vermeiden. Im Großen wie im Klei-



KAI BOEDDINGHAUS IST GESCHÄFTSFÜHRER DES BUNDESVERBANDS FÜR FREIE KAMMERN E.V.

nen zeigt sich, dass der IHK-Apparat in dieser Verfassung reform-unfähig ist. Was die **Spitzenorganisation** der Wirtschaft dringend braucht, ist der Anschluss ans Leistungsprinzip. Der Präsident der Schweizer Handelskammer formulierte einst sinngemäß: „**Das Fundament unserer Glaubwürdigkeit ist die freiwillige Mitgliedschaft.**“ Solange die deutschen IHKs den doppelten Schutzschild von **Zwangsmitgliedschaft** und Gebietsschutz genießen, sind sie weder glaubwürdig noch leistungsfähig.